

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 61 (1978)
Heft: 8

Artikel: Klösterliche Armut
Autor: Morf, Max P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 8 61. Jahrgang

465 Aarau, August 1978

Sie lesen in dieser Nummer...

Rund um die wunderbare Geburt
Isis — mythischer Ursprung der
Jungfrau Maria
Die Theologie der Intoleranz
(Schluss)
Noch ein Theologe hat genug
Eingefleischte Geschichtslügen
Wer sind die wirklichen Antisemiten

Klösterliche Armut

Oft geben unsere Klöster vor, wegen Geldmangels nicht in der Lage zu sein, ihre Kirchen renovieren zu können, und machen deshalb Aufrufe an die Gläubigen, möglichst tief in die Tasche zu greifen, damit das Gotteshaus wieder wie einst seine Pracht und Herrlichkeit dem Herrn zeigen darf. Stehen diese Einrichtungen, in denen das Gelübde von Armut, Keuschheit und Gehorsam herrscht, wirklich so tief in den roten Zahlen, dass sie jeden Augenblick mit dem Besuch des Betriebsbeamten rechnen müssen? Dem ist nicht so, allen Unkenrufen zum Trotz. Im Gegenteil, unsere Klöster gedeihen materiell fast ebenso gut wie die Grossbanken und multinationalen Konzerne. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass letztere in zunehmendem Masse ins Schussfeld der öffentlichen Kritik geraten, während die von Nonnen und Mönchen geführten Betriebe in Helvetiens Gefilden tabu sind. Davon spricht man nicht, denn 1979 ist Wahljahr!

Einigen Vertretern von Finanz und Wirtschaft mag über diesen misslichen Zustand der Information der Kragen geplatzt sein. Die luxuriös ausgestattete Monatsschrift «BILANZ» vom Juni 1978 holte in einem «Report» (Bericht) zum Gegenschlag aus und enthielt unter der Überschrift «Mit dem Segen des Himmels» einige Tatsachen, welche die These von der Armut der Klöster deutlich widerlegen. Einleitend schrieb der Verfasser: «Manche Mönche in Schweizer Klöstern haben es offenbar nicht nur mit

dem lieben Gott, sondern auch mit dem lieben Geld. Denn unbeachtet von der Öffentlichkeit und nahezu unbehelligt von den Steuerbehörden bringen es unsere Klöster fertig, Millionenvermögen anzuhäufen. Befragt dazu, wie sich solche weltlichen Werte mit dem Armutsgelübde vertragen, geben sich die Patres so gesprächig wie Trappisten (religiöser Orden, dessen Mitglieder sich an stetes Stillschweigen halten müssen, 1664 in der Abtei La Trappe (Dept. Orne/Frankreich) begründet. — Red.) — Motto: 'Alle Menschen werden prüder!'

Anschliessend wurde erklärt, dass Napoleon Bonaparte an allem schuld sei, da er am 19. Februar 1803 verfügte, dass den Klöstern ihr irdischer Besitz wieder zuteil werde, der ihnen in den Revolutionswirren abgenommen wurde. Im Bundesvertrag von 1815 heisst es deutlich: «Der Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres Eigentums sind gewährleistet.» Nach dem Wiener Kongress wurde allerdings noch die Klausel eingeflochten, dass das Vermögen der Klöster, gleich anderem Privatgut, den Steuern und Abgaben unterworfen ist. Wie sieht dieses Anhängsel aber in der heutigen Praxis aus?

Ueber Einsiedeln weiss «BILANZ» folgendes zu berichten: «Das wohl populärste Schweizer Kloster, dem unwidersprochen 100 Millionen Franken Jahresumsatz zugeschrieben werden, erreicht bei der Einkommenssteuer die Traumquote 0 (in Worten: Null). Und dies, obwohl die Patres nach eigenen Angaben für Gotteslohn arbei-

ten. 100 Millionen Umsatz, ein deklariertes Vermögen von 3,015 Millionen, Beteiligungen und eigene Firmen, nahezu 2000 ha nutzbarer Umschwung und all das bei äusserst nachsichtiger Behandlung durch die Steuerbehörden — da stellt sich natürlich die Frage nach dem 'cui bono'. Wem kommt das zugut? Und genau hier wird an den Klostertoren gemauert. Pater Ulrich Kurmann, Big Boss in Einsiedeln und sozusagen primus inter patres, wollte auf so profane Fragen keine Auskunft geben. Immerhin: Der Herr über die Einsiedler Millionen lässt sich seine Verdienste ums Kloster bescheiden honorieren. Sein Monatssalär beträgt, beglaubigt vom Steueramt Einsiedeln, karge 350 Franken.» Unsere Grosskonzerne können darüber vor Neid nur erblassen, denn zu diesem Tarif finden sie trotz ungünstigen Wirtschaftsvorhersagen (Zweckpessimismus?) keinen Chefbuchhalter.

Die klösterliche Hochkonjunktur trieb aber schon vor über 30 Jahren grosse Blüten, denn, laut 'BILANZ' meldete am 5. 9. 1945 eine Schweizer Tageszeitung: «Das reiche Kloster Einsiedeln versteuert von seinem Vermögen von 400 Millionen Franken keinen Rappen.» Das Wirtschaftsmagazin räumt ein, dass diese Summe zwar etwas hoch-, aber durchaus nicht aus der Luft gegriffen war, denn allein das klösterliche Forstgebiet sei sechs Millionen Franken wert. Für Pachtland verlangt Einsiedeln ortsübliche Zinsen gemäss dem freiwirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage. Das Frauenkloster Fahr bei Zürich (aargauisches Hoheitsgebiet) — eine Einsiedler Tochtergesellschaft — hat steuermässig ein Null-Einkommen, aber ein Vermögen von 1,31 Millionen

Franken. Im damaligen Kulturkanton genossen die Klöster eine Sonderstellung. Sie zahlten keine Staats- und Gemeindesteuern, sondern nur Kantons- und Wehrsteuer; konkret ausgedrückt bedeutet das statt einen Steuersatz von 270 % nur einen solchen von 120 %.

'BILANZ' schreibt zur steuerlichen Bevorzugung: «Eine weitere lukrative Variante des Himmelssegens sind die Sonderabkommen, nach denen 'Klöster nur kleine Pauschalen zahlen, 2000 bis 3000 Franken im Jahr, egal wieviel sie erwirtschaften.' Soviel staatliches Wohlwollen schlägt sich auf der Habenseite nieder und sorgt dafür, dass die Schwarzen nicht in die roten Zahlen kommen.»

Nicht nur das Kloster Einsiedeln, sondern auch das Chorherrenstift Bero Münster hat die wirtschaftliche Flaute schadlos überstanden. Dort wird für ansehnliche 10 Millionen Franken ein neues Gotteshaus errichtet. Kirchliche Konjunkturspritze für das darbenende Baugewerbe?

Das Blatt kommt zur Schlussfolgerung: «Fest steht, dass die Finanzen der Kirche stimmen. Dafür sorgen langfristig sichere Anlagen wie etwa Grundbesitz, dafür garantieren auch die günstigen Abkommen der Klöster mit den Steuerbehörden. Daran wird sich wohl in nächster Zeit kaum etwas ändern, auch nicht durch Versuche, Kirche und Staat per Volksentscheid zu trennen.» Letzteres wohl deshalb, weil es jeder Gemeinde freiliegt, mit juristischen Personen Steuerverträge auszuhandeln. Denken wir z. B. nur an Glarus, Hergiswil NW, Zug und Roveredo GR, wo zahlreiche Gesellschaften ihr Steuerdomizil haben, ohne aber dort selbst eine grosse Tätigkeit zu entfalten.

Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass dieses heisse Problem nun auch von bürgerlicher Seite aufgeworfen wird. Somit kann die Kirche die gegen sie vorliegenden Tatsachen nicht einfach mit dem Argument, all dies sei nur von Linken und Gottlosen geschürte Hetzpropaganda, unter den Tisch wischen. Vermutlich haben es unsere Wirtschaftsführer, welchen bekanntlich auch von römisch-katholischer Seite (Paulus-Akademie zu Zürich, christlich-nationaler Gewerkschaftsbund u. a.) immer mehr am

Zeug herum geflickt wird, es langsam satt, für alle Uebel in der Welt den Schwarzen Peter spielen zu müssen, und sind deshalb zum Gegenangriff angetreten. Dies umso mehr, als dass Versicherungsgesellschaften, Banken, Industrien, das Gewerbe usw. gezwungen sind, über die allgemeine Steuer-masse auch dem römischen Kultus unter die Arme zu greifen.

Wenn ein klösterlicher Betrieb Gewinne erzielt, ist dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden, vorausge-

setzt allerdings, dass er wie jedes andere nach kaufmännischer Art geführte Unternehmen dem Fiskus tributpflichtig ist. Wenn die römische Kirche aber glaubt, neben praktisch steuerfreiem Klosterbesitz auch noch Anspruch auf öffentliche Gelder zu haben und zugleich gegen den 'schönen Mammon' ins Feld ziehen zu müssen, so entlarvt sie sich selbst. Ihre Handlungsweise ist nichts anderes als der Tanz um das goldene Kalb.

Max P. Morf

Rund um die wunderbare Geburt

Die Vorstellung von Tod und Auferstehung drängte sich allen Menschen aus den jahreszeitlichen Veränderungen auf und dass Jesus, wie alle Vegetationsgötter, davon keine Ausnahme ist, wurde sogar von Kirchenvätern zugegeben (z. B. Tertullian. Apostel p. 12 de Coron, p. III; Justin Apostel L. II, p. 98 Dial. contra Tryphon, p. 305; Jul. Firmicus, De Prof. Rel.; Tatian Contra Gent. etc.). Aber ebenso, wie Stellen gefälscht und interpoliert (eingeschoben) wurden — die plumpste Interpolation ist bei Josephus — um einen geschichtlichen «Beweis» für die Existenz Jesu zu liefern, wurden zu eindeutige Stellen ausgemerzt oder umgedeutet — so z. B. bei Firmicus, der scheinbar die ersten Christen beschuldigte, Anhänger des Mithras umgebracht zu haben.

Die Idee eines Messias, griechisch «Christos», bestand schon vor der angeblichen Geburt Jesu,¹⁾ im Buch Enoch (um —170) finden sich schon «Menschensohn» und die Verheissung Jesu sei im Himmel und werde als Richter herabkommen.

Höhle und Stall. In der Altsteinzeit lebten die Urmenschen in Höhlen, wo sie Jagdzauberbilder in die Wände ritzen und malten, daher waren in der Neusteinzeit Höhlen noch immer heilige Orte. Dass Fruchtbarkeitszauber mit Sexus zu tun hat, kann nicht wundernehmen und Symbole für das männliche Glied (Phallus) und die weibliche Scham (Vulva) haben sich vielfach, wenn auch nicht mehr verstanden, erhalten. Der Berg im Symbol eines stehenden Dreiecks galt als männliches Prinzip, hier wurde männlichen Gottheiten geopfert; auf der

Spitze stehend, ist es Symbol der Weiblichkeit (Tal, Vagina). Ineinander komponiert, entsteht der mystische Fünfstern, den die Juden erst 1897 auf dem 1. Zionistenkongress in Basel als jüdisches Symbol akzeptierten — bei den Hebräern war er noch kein völkisches Symbol. Die Höhle wird mithin im Berg zum Mutterleib der Heilsgottheiten (vgl. Pyramiden).

In altheidnischen Grabhügeln (tumuli) und Kuppeln udgl. wird der Berg symbolisiert. In den Höhlen wurde aber auch Korn aufbewahrt; die Bundeslade wie die hl. Cysta des Osiris enthielt den Gott in Form einer Aehre oder als Samenkörner, die besondere Kraft haben sollten, wenn der «Acker gepflügt» wurde (ein typischer Symbolausdruck); einmal im Jahr wurde das Kornheiligtum geöffnet und die Wiederauferstehung des Korns gefeiert (die sacra in den Thermophoria). Im christlichen Mythos wird aus der Höhle ein unterirdischer Stall; bei Mithra kommen schon Ochs und Esel vor. Alle Gestirngottheiten bleiben drei Tage tot, wie Jona (Sternbild «Tauben») im Bauch des Walfisches (ebenfalls ein Sternbild). Äpfel, Nüsse, Feigen etc. sind Fruchtbarkeitssymbole, beim Tod des Horus wurde Myrrhe dargebracht.

Der hl. Hieronymus berichtete in seinem bekannten Brief Ad Paulinum: «In der Zeit zwischen Hadrian und Konstantin hat in Bethlehem, in der Höhle, daselbst Jesus geboren war, Tammuzdienst stattgefunden» — also Kult des Vegetationsgottes Tammuz als Gott von Bethlehem, wo Sabinus Liebesbriefe in die Krippe legte (Hieron. Ep. 147).

In seinem Buch «Das Hohelied und seine Beziehungen zum Istarkult» (Ori-